

**DANKENSREDE von Prof. Dr. Hans-Jürgen Krumm,
anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde an ihn durch die Abteilung für Deutsche
Sprache und Philologie der Aristoteles-Universität Thessaloniki**

© Hans-Jürgen Krumm

Mehrsprachigkeit und Demokratie

Hans-Jürgen Krumm

Sehr verehrte, liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrter Herr Vizerektor Prof. Dr. Michailidis,
sehr geehrter Herr Dekan Prof. Dr. Tsioumis,

zunächst einmal lassen Sie mich danken für die große Ehre, die Sie mir heute zuteilwerden lassen. Ich bin überwältigt und berührt davon. Mein Dank gilt Ihnen allen, die Sie hier mit mir feiern, besonders aber auch den Kolleginnen und Kollegen, die mich für diese Ehrung vorgeschlagen und vieles an Vorarbeiten geleistet haben:

Prof. Chatzidimou, Leiter der Abteilung für deutsche Sprache und Philologie sowie Frau Prof. Papadopoulou und Frau Prof. Karagiannidou, dieser auch für ihre schöne Laudatio, sowie allen Mitgliedern der Vollversammlung der Abteilung für Deutsche Sprache und Philologie und den Mitgliedern des Senats der Universität, die diese heutige Ehrung ermöglicht haben.

Natürlich gilt mein Dank auch all denen, die mich während meines Berufslebens begleitet und unterstützt haben, den Studierenden, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, allen voran meiner Frau Eva-Maria – danke sehr!

Die Debatte, ob Mehrsprachigkeit eine Behinderung oder im Gegenteil eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen von Demokratie sei, ist keineswegs neu: Schon der biblischen babylonischen Sprachverwirrung im Alten Testament steht das Pfingstwunder im Neuen Testament gegenüber als Beleg dafür, dass Verständigung auch unter den Bedingungen der Mehrsprachigkeit möglich ist. In Zeiten, in denen die Demokratie in vielen Ländern unter Druck steht, sollten wir in den mit Sprache befassten Wissenschaften unseren Beitrag zu dieser Diskussion leisten.

1. Cuius regio – eius lingua?

Mit den Religionen war es über viele Jahrhunderte einfacher als mit den Sprachen: Solange Herrschaft göttlich legitimiert war, hatte der Staat die doppelte Aufgabe, einerseits die Staatsreligion zu schützen, andererseits mit dieser Staatsreligion den staatlichen Zusammenhalt zu legitimieren und zu sichern: cuius regio – eius religio. Die Herrschenden entscheiden, welche Religion die Bürgerinnen und Bürger haben sollen.

Mit der Entwicklung der europäischen Nationalstaaten im 18. Jahrhundert wurden Sprachen für vergleichbare Zwecke genutzt und ersetzten die Religion als einigendes nationales Band. Während Religion zumindest in Europa weitgehend Privatsache geworden ist, wird Sprache, die Nationalsprache, bis heute als Herrschaftsinstrument und als Legitimationsbasis für Zugehörigkeit in Anspruch genommen.

Ein starkes Moment in dieser Entwicklung war die Französische Revolution: Zwar betonte Artikel 11 der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789 zunächst die Sprachen-

freiheit, die Nationalversammlung schaffte sie aber vier Jahre später wieder ab, nun mit dem Argument: Gerechtigkeit und Gleichbehandlung der Bürger seien nur möglich, wenn alle die gleiche Sprache sprächen.¹ Seitdem folgen die meisten europäischen Nationalstaaten diesem Konzept „ein Staat – eine Sprache“.

Insbesondere der Kolonialismus hat die europäischen Nationalsprachen als Ausdruck der Herrschaft, der Überlegenheit, auch der Unterdrückung und Exklusion instrumentalisiert und exportiert.

Bis heute spielen in manchen afrikanischen Ländern die einheimischen Sprachen nur eine zweitrangige Rolle. Bis heute werden in vielen Ländern der Welt Sprachen unterdrückt, weil Staaten sich als monolingual verstehen und der Gebrauch anderer Sprachen als Loyalitätsverweigerung und Zeichen mangelnder Zivilisiertheit interpretiert wird. Kurdisch in der Türkei, Baskisch oder Katalanisch in Spanien, Russisch in Lettland, Sprachen der Ursprungsbevölkerung in Australien, Kanada oder auch den USA – die jeweiligen Nationalsprachen führen bis heute zur Marginalisierung bzw. Unterdrückung anderer Sprachen und Anderssprachiger.

Zur Begründung wird immer wieder angeführt, nur so könne ein Staat, könne Demokratie funktionieren: John Stuart Mill etwa, ein einflussreicher britischer Denker, betont in seinen „Betrachtungen über die repräsentative Demokratie“ von 1861, sprachliche Vielfalt erschwere die Entstehung eines Zusammengehörigkeitsgefühls, einer einheitlichen öffentlichen Meinung als Voraussetzung für eine repräsentative Regierung² - die Reihe lässt sich fortsetzen bis in die Gegenwart: In seinem 2013 auf Deutsch erschienenen Werk „Sprachengerechtigkeit für Europa und die Welt“ argumentiert Philippe van Parijs wie Mills, nur mit einer einheitlichen Sprache – für ihn ist das die englische – könne die Welt gerecht regiert werden, könnten alle an der Welt teilhaben.

Die Konsequenzen aus dieser monolingualen Orientierung schlagen sich in vielen für die Entwicklung von Demokratie zentralen Bereichen nieder:

- In vielen europäischen Ländern ist die Staatsbürgerschaft für Zugewanderte u.a. an eine Sprachprüfung gebunden, deren Anforderungen immer höher steigen mit der Konsequenz, dass immer mehr Menschen dauerhaft in einem Land leben, Familien gründen, arbeiten und Steuern zahlen, aber demokratische Rechte wie z.B. das Wahlrecht nicht für sie gelten: In Wien sind das ca. 35 % der Menschen im wahlfähigen Alter.³
- Da auch das Bildungswesen monolingual ausgerichtet ist, betrifft das auch die Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen. In Wien haben z.B. ca. 50% der Kinder eine andere Familiensprache als Deutsch. Da viele von ihnen zunächst separate Deutschförderklassen besuchen müssen, verzögert sich ihre Bildungskarriere um bis zu 2 Jahre. Gogolin hat das bereits 1994 als den „monolingualen Habitus der multilingualen Schule“ bezeichnet.⁴

Die eine Sprache, von den Befürwortern einer monolingualen Gesellschaft als Argument für Gleichheit und die demokratische Teilhabe angeführt, gibt nur denen eine Möglichkeit der Zugehörigkeit und Entfaltung, die die richtige, die anerkannte Sprache sprechen. Wer dagegen

¹ 1794 Abbé Henri Grégoire: Bericht über die Notwendigkeit und die Verfahren, um das Patois auszurotten und die französische Sprache allgemein zu verbreiten.

² John Stuart Mill (1861): Considerations on Representative Government, Kap. 16; vgl. Auch Ph. Van Parijs (2011/dt. 2013): Sprachengerechtigkeit für Europa und die Welt – Englisch als weltweite lingua franca.

³ Ca. 15% (EU-Bürger) dürfen auf lokaler Ebene (Bezirke) wählen, die Drittstaatsangehörigen, ca. 20%, überhaupt nicht (Stand 2025).

⁴ Ingrid Gogolin (1994): Der monolinguale Habitus der multilingualen Schule. Münster.

nicht legitimierte Sprachen spricht, wird marginalisiert. Das demokratische Teilhabeargument verkehrt sich hier in das Gegenteil, in ein Instrument der Ausgrenzung.

2. Mehr- und Anderssprachigkeit – ein wichtiger Nährboden für die Demokratie

Der Entwicklung zur nationalstaatlichen Einsprachigkeit als Normalitätsannahme stand und steht allerdings immer auch die Erkenntnis gegenüber, dass eine Sprache für alle mit einer ungleichen Machtverteilung und Abhängigkeiten verbunden und mit Autonomie unvereinbar ist. Wir haben Beispiele aus jüngerer Zeit wie den Fall des Eisernen Vorhangs, als die Menschen plötzlich ihre Sprachen wie etwa Weißrussisch, Estnisch, Slowenisch oder Serbisch wieder in Kraft setzten und damit neue sprachliche Identitäten entwickelten. Sprachen – das macht unser Thema so schwierig, sind jeweils eng mit der nationalen, aber auch mit der personalen Identität verbunden.⁵

In der Sprachphilosophie von Wilhelm von Humboldt bedeutet eine Vielfalt an Sprachen immer auch eine Vielfalt an Sichtweisen auf die Welt.

Durch die Mannigfaltigkeit der Sprachen wächst unmittelbar für uns der Reichtum der Welt und die Mannigfaltigkeit dessen, was wir in ihr erkennen; es erweitert sich zugleich dadurch für uns der Umfang des Menschendaseyns, und neue Arten zu denken und zu empfinden stehen in bestimmten und wirklichen Charakteren vor uns. [...] Das Studium der Sprachen des Erdbodens ist also die Weltgeschichte der Gedanken und Empfindungen der Menschheit.⁶

Der 1785 geborene bayerische Germanist Johann Andreas Schmeller charakterisiert in seiner Streitschrift „Soll es **Eine** allgemeine europäische **Verhandlungssprache** geben?“ bereits 1815 sehr direkt den Versuch Napoleons, die französische Sprache in Europa als einzige gültige Sprache durchzusetzen, als Merkmal einer Diktatur:

Schon öfters, und erst in der jüngsten Zeit, ist ein Gewaltiger aufgestanden [Napoleon], um den lenkenden Stab über alle zu ergreifen, und in einerlei Sprache Alle sprechen zu lehren. Aber, als er schon dem Ziele nahe war, da haben alle sich verzweiflungsvoll erhoben, und mit vereinter Kraft den drohenden Einen Herrn, die drohende Eine Sprache abgewendet.

Die Weltherrschaft, sagten sie, ist das Grab der Menschheit. Und wahr haben sie gesprochen. ...⁷

In Artikel 121 der Schlussakte des Wiener Kongresses von 1815 wird, ganz in Schmellers Sinne und so, als hätten die Kongressteilnehmer seine Schrift gekannt (was nicht auszuschließen ist, ich habe es aber auch nicht nachweisen können), ausdrücklich festgehalten, dass Französisch zwar die Sprache der Akten sei, daraus aber nichts für die Zukunft präjudiziert sein solle (Französisch sei hier nur aus Bequemlichkeit gewählt worden, heißt es in den Akten). Die Schweiz und Belgien haben in ihren Verfassungen die „Sprachenfreiheit“ aus dieser Tradition heraus verankert:

⁵ Vgl. Krumm, Hans-Jürgen (2009): Die Bedeutung der Mehrsprachigkeit in den Identitätskonzepten von Migrantinnen und Migranten. In: Ingrid Gogolin/Ursula Neumann, Hgg., Streitfall Zweisprachigkeit – the Bilingualism Controversy. Wiesbaden: 233-247 und Krumm, Hans-Jürgen (2022): Mehrsprachigkeit als Teil unserer Identität. In: Oliver Gruber/Michael Tölle, Hg., Fokus Mehrsprachigkeit. Wien, 30-47.

⁶ Wilhelm von Humboldt: Gesammelte Schriften. Hrsg. Preußische Akademie der Wissenschaften Bd. VII, Berlin. (1907, Nachdruck Berlin 1968) S. 602 f.

⁷ G.A. Schmeller 1815 (1988), 3 f.

Belgische Verfassung Art. 30: „Der Gebrauch der in Belgien gesprochenen Sprachen ist frei. Er darf nur durch Gesetz und allein für die Angelegenheiten des Staates und der gerichtlichen Verwaltung geregelt werden.“

Schweizer Bundesverfassung Art. 18: „Die Sprachenfreiheit ist gewährleistet.“

Auch in der Habsburger Monarchie galt die Anerkennung von Mehrsprachigkeit als Garantie für Stabilität. Artikel 19 des österreichischen Staatsgrundgesetzes von 1867 fixierte die sprachlichen Rechte der Bürger folgendermaßen:

[1] Alle Volksstämme des Staates sind **gleichberechtigt**, und jeder Volksstamm hat **ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache**.

[2] **Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate anerkannt ...**⁸

In einer demokratischen Perspektive ist wichtig, dass die Gleichberechtigung der Sprachen hier nicht nur für das Amt, die Behörden, sondern auch **in der Schule und im öffentlichen Leben** gelten sollte.

Aus den Erfahrungen des Vielvölkerreichs heraus hatte sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass nur der Verzicht auf Spracherlernungszwang und die Anerkennung der Sprachenrechte der Bürgerinnen und Bürger den Zusammenhalt der Gesellschaft und die Teilhabe aller gewährleisten.

Das wurde deshalb auch in vielen Amtsbereichen, z.B. beim Militär, als Einladung zur Förderung der Mehrsprachigkeit verstanden. Wenn z.B. in einem habsburgischen Regiment mehr als 20% der Soldaten eine gemeinsame Sprache hatten, dann wurde diese zur zusätzlichen Regimentssprache⁹ – man stelle sich eine solche Regelung in der heutigen Schule für die Unterrichtssprachen vor!

Nach dem 2. Weltkrieg, mit der Kodifizierung von Menschen- und Minderheitenrechten und der Einrichtung internationaler Instanzen, die die Einhaltung dieser Rechte kontrollieren – etwa dem UNHCR, dem Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen, oder ECRI, der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz des Europarats – wurde zunehmend auch das Recht der Staaten, den Bürgern ihre Sprache vorzuschreiben, in Frage gestellt: Zitat Kochenov/de Varennes: „Müssen die Menschen die Sprache des Staates sprechen oder gibt es Situationen, in denen der Staat die Sprachen der Menschen sprechen muss?“¹⁰

Bis heute sind in unserer europäischen Geschichte beide Auffassungen eingeschrieben, die von der Einsprachigkeit unserer Nationalstaaten ebenso wie das errungene Recht der Bürgerinnen und Bürger, speziell auch der Minderheiten, auf die je eigene sprachliche Identität.

An der Sprachenpolitik von Europäischer Union und Europarat lässt sich die derzeitige Widersprüchlichkeit der sprachpolitischen Grundkonstellation gut ablesen:

Einerseits propagieren beide Einrichtungen Mehrsprachigkeit und sehen sie als **individuelles Recht** für ihre Bürgerinnen und Bürger, ein Recht, das mit Art. 22 der Grundrechtecharta der EU von 2012 kodifiziert wurde: **Die Union achtet die Vielfalt der Kulturen, Religionen und**

⁸ Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im **Reichsrathe** vertretenen Königreiche und Länder – StGG (Hervorhebung Verf.) (https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/ErV/ERV_1867_142/ERV_1867_142.pdf)

⁹ Vgl. Nestler, Bruno (2012): Sprachenpolitik und Mehrsprachigkeit in der österreichischen Verteidigungspolitik. Wien. Kap. 4.

¹⁰ Kochenov, Dimitry/de Varennes, Fernand (2015): Language and Law. In: Francis M. Hult/David C. Johnson, Hgg., Research Methods in Language Policy and Planning. Chichester. 55 – 56; z.St. 59.

Sprachen.¹¹ Andererseits priorisiert die EU die Nationalsprachen ihrer Mitgliedsländer als eines ihrer zentralen Strukturelemente. So unterstreicht zum Beispiel die Europaratscharta der Regional- oder Minderheitensprachen in ihrer Präambel,

„daß der Schutz und die Förderung der Regional- oder Minderheitensprachen sich nicht nachteilig auf die Amtssprachen und die Notwendigkeit, sie zu erlernen, auswirken sollte“.¹²

Die Nationalsprachen sind also, wie Tietze¹³ in ihrer Analyse der europäischen Sprachenpolitik zusammenfasst, dem Diskriminierungsverbot und den sprachlichen Freiheitsrechten übergeordnet.

Dieser Widerspruch zwischen dem individuellen Recht auf Mehrsprachigkeit einerseits, das den menschenrechtlich gebotenen Schutz zumindest der autochthonen Minderheiten und ihrer Sprachen einschließt, und der Dominanz der Nationalsprachen der Mitgliedsländer andererseits, ist bis heute nicht aufgelöst. Manifest wird dieser Widerspruch insbesondere im Bildungswesen, aber durchaus mit Konsequenzen für das Zusammenleben in der Gesellschaft:

Je offener und vielfältiger die Welt sich entwickelt, desto enger monolingual nationalsprachlich werden gerade in der Gegenwart Gesellschaft und Bildungswesen gefasst, vergessen wir nicht, dass die Sprachanforderungen für Migrantinnen und Migranten in den europäischen Ländern erst um etwa 2000 eingeführt und seitdem kontinuierlich verschärft wurden. Die Migrationsforscherin Judith Kohlenberger formuliert den Effekt, der hier wirksam ist, in ihrem Buch „Gegen die neue Härte“ generell für die Haltung gegenüber Zuwanderung: „Individuell wie auch institutionell-systemisch lässt sich eine Verschiebung in der Qualität beachten, wie wir das Miteinander erfahren, ein Engerziehen der Grenzen um das Wir, das zunehmend ethno-national statt universal definiert wird. ... Restriktive, das Flüchtlingsrecht einschränkende Haltungen tragen dazu bei, dass sich das Overton-Fenster, also die Grenze des Sag- und Machbaren, immer weiter nach rechts verschiebt.“¹⁴ Genau dies passiert auch im Hinblick auf Mehrsprachigkeit: Die Angst vor Neuem, vor Unbekanntem, vor Sprachen, die man noch nie gehört hat und nicht versteht, ist eine der starken Ursachen der Fremdenangst und des Rassismus ebenso wie der Abwehr von Mehrsprachigkeit. Die Verdrängung anderer Sprachen aus dem öffentlichen Raum, auch aus den Medien und der Schule, führt dazu, dass diese Angst und Abwehr zunehmen, dass Ein- oder Wenigsprachigkeit wieder als die ‚eigentliche Normalität‘ betrachtet werden. Das steht in einem deutlichen Gegensatz zu den Erkenntnissen gerade auch der jüngeren Forschung über die Bedeutung von Mehrsprachigkeit für eine demokratische Gesellschaft.

In einer Metastudie zu den großen internationalen Untersuchungen zur Lese- und Schreibfähigkeit fasst die Hamburger Wissenschaftlerin Anke Grotlüschen die für unser Thema besonders relevanten Ergebnisse im Hinblick auf die Literalität, also die Fähigkeiten, lesen und schreiben zu können und Schrift und Texte im Alltag souverän zu nutzen, prägnant zusammen:

1. Wer weniger literalisiert ist, fühlt sich besonders in den Ländern politisch gehört, die von populistischen Parteien (mit)regiert werden¹⁵.
2. Soziales Vertrauen steigt mit zunehmender Literalität.

¹¹ Charta der Grundrechte der EU: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:12012P/TXT>

¹² Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (1992): <https://rm.coe.int/168007c089>

¹³ Tietze, Nikola (2012): Imaginierte Gemeinschaft. Zugehörigkeit und Kritik in der europäischen Einwanderungsgesellschaft. Hamburg: 217.

¹⁴ Kohlenberger, Judith (2024): Gegen die neue Härte. München: 23.

¹⁵ OECD, 2024, S. 168.

Sie folgert daraus: „Investitionen in Literalität sind Investitionen in Demokratie.“¹⁶

Man könnte diese und ähnliche Erkenntnisse als Auftrag verstehen, unsere Schulen als mehrsprachige Demokratiewerkstätten auszugestalten.

Ich will mich aus Zeitgründen auf 4 Punkte beschränken, an denen eine solche Entwicklung ansetzen müsste:

1. Die sozialen Erfahrungen in mehrsprachigen Gruppen helfen, die Angst vor unbekanntem Sprachen zu verlieren: Schon Kinder entwickeln Verständigungsstrategien und Lernwillen, um an Gruppen mit anderen Sprachen teilhaben zu können. Ich habe über viele Jahre Sprachenporträts gesammelt, die das belegen: Kinder bringen bereits viele Sprachen in Kindergarten und Schule mit, drei bis fünf sind keine Seltenheit, und sind zunächst begierige Sprachenlernende, denn sie wollen unbedingt dazugehören und sie wollen diese Zugehörigkeit durch Sprachen ausdrücken, deshalb sind sie zunächst motivierte Sprachlernende und haben keine Furcht vor Mehrsprachigkeit¹⁷. Die 8jährige Lavinia, die vier Sprachen benutzt, Deutsch, Englisch, Französisch und Italienisch – Steirisch, einen österreichischen Dialekt führt sie im Sprachenporträt als ihre 5. Sprache an – erklärt auf Nachfrage selbstbewusst: „Mein Gehirn ist sehr brav, denn das Gehirn lernt ja die Sprachen“.¹⁸ Damit das funktioniert, muss Sprachenvielfalt **zugelassen** werden, für alle erfahrbar, in den Medien, im Bildungswesen und in der Öffentlichkeit. Meinungsfreiheit und Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen setzen voraus, dass dazu auch andere Sprachen als die offizielle Nationalsprache genutzt werden können.
2. Die Aufgabe der Schule in der Vergangenheit war, Homogenität herzustellen. Wir verfügen über ein großes Instrumentarium, um das zu bewirken, von der Jahrgangsklasse über Leistungsbeurteilungen, standardisierte Lehrpläne bis hin zu zentralen Bildungsstandards und Prüfungen. Die Homogenitätserwartung im Hinblick auf die Sprache, wie sie durch eine missverstandene Kompetenzorientierung und das überbordende Prüfen Realität geworden ist, halte ich für besonders schädlich: Junge Menschen spüren die negative Einstellung zu Verschiedenheit, sie registrieren sehr genau, dass scheinbar gut gemeinte Diagnose- und Differenzierungsmaßnahmen sich für sie als Diskriminierung erweisen. Wir müssen es wieder lernen, **Heterogenität als Lernchance** zu begreifen.¹⁹ Unser Bildungswesen hat lange **gebraucht, um** zu verstehen, dass **Inklusion** neben dem allgemeinen sozialen Gewinn auch einen Zuwachs an Lernmöglichkeiten bedeutet, und zwar **für alle** Beteiligten – dass wir uns ausgerechnet im Bereich der Sprachen mit der Inklusion so schwer tun, ist ein unseliges Erbe monolingualer Prägungen.
3. Bislang sind Sprachenrechte in den internationalen Abkommen nur für die anerkannten autochthonen Minderheiten formuliert und durchgesetzt. In einer konsequenten Politik der Mehrsprachigkeit muss dieses eher auf Sprachenabwehr als auf Sprachenförderung zielende Modell in verschiedener Hinsicht geöffnet werden:
 - Zum einen ist die Unterscheidung zwischen „einheimischen“ und „zugewanderten“ Minderheiten längst problematisch: Auch die sogenannten Neuen Minderheiten

¹⁶ Grotlüschen u.a.: LEO PIAAC 2023. Hamburg 2025: <https://leo.blogs.uni-hamburg.de/wp-content/uploads/2025/08/LEO-PIAAC-2023-Brochure-v11.pdf>

¹⁷ Vgl. Hans-Jürgen Krumm (2001): Kinder und ihre Sprachen – lebendige Mehrsprachigkeit. Hrsg. von H.-J. Krumm und E.-M. Jenkins.

¹⁸ Unveröff. Sammlung von Sprachenporträts des Verf.

¹⁹ Vgl. Heterogenität, Gerechtigkeit und Exzellenz. Lebenslanges Lernen in der Wissensgesellschaft. Hrsg. Schweizer Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren (CH)/Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (A)/Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (D). Innsbruck 2007.

leben inzwischen in dritter oder vierter Generation in den europäischen Ländern, sind keine „neuen“, sondern längst auch „einheimische Minderheiten“.²⁰ Der Zugang zu Sprachen darf nicht auf nach Wohnort oder ethnischer Herkunft definierte Gruppen beschränkt werden;

- Zum zweiten müssen wir unsere heimlichen Sprachenhierarchien aufgeben, nach denen es wichtige, anerkannte Sprachen gibt – ich nenne sie „Elitesprachen“, das sind die, die dann auch unterrichtet werden, also Englisch, Französisch, vielleicht auch noch Italienisch oder Griechisch, und scheinbar unwichtige, etwa die Herkunftssprachen der Zugewanderten, ich nenne sie „Armutssprachen“, die nicht anerkannt sind, deren Kenntnis nicht honoriert wird und die bestenfalls am Rande geduldet werden.²¹
4. Die bisherigen Konzepte von sprachlicher Identität gehen zwar davon aus, dass ein Mensch mehrsprachig sein kann, implizieren aber zugleich, dass man **nur in einer Sprache wirklich zuhause sein kann**. Die **Möglichkeiten einer mehrsprachigen Identität werden weiterhin vielfach negiert**. In Südtirol etwa, wo viele Familien mindestens zweisprachig deutsch-italienisch aufwachsen, muss man für manche Berufszugänge eine Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung abgeben, sich also nur einer Sprache zugehörig erklären. Das Sortieren in Sprachgruppen widerspricht der Einsicht in den Charakter des mehrsprachigen Repertoires. Um es mit einer amerikanischen Redewendung zu sagen, „You cannot unscramble scrambled eggs“ – ein Rührei kann man nicht mehr nach Gelb und Weiß sortieren und ebenso wenig mehrsprachige Menschen in Anteilen einzelnen Sprachgruppen zurechnen. Peter, in der Slowakei geboren, seit einigen Jahren in Wien studierend, formuliert seine Mehrfachzugehörigkeit im sprachbiographischen Interview so:

... wenn ich nur zwischen diesen beiden Möglichkeiten wählen könnte, würde ich sagen, dass ich mich nicht als Österreicher fühle, wahrscheinlich würde ich sagen, ich bin Slowake – aber lieber würde ich sagen: Ich bin zwei Achtel Slowake und ein Achtel Österreicher – und für den Rest von fünf Achteln bin ich jemand anders, einfach ein Mensch. Das geht über meine Identität als Österreicher und Slowake weit hinaus. Jemand, der nicht mehrsprachig in zwei Ländern aufgewachsen ist, wird eine solche Entwurzelung nicht als Vorteil ansehen, ... Aber für mich ist es ein Vorteil, ein zusätzlicher Blick auf die Welt auf verschiedenen Ebenen, und natürlich mehr Flexibilität.²²

3. ~~Ich komme zum Schluss:~~ **Mehrsprachige Bildung als Beitrag zur Demokratie**

In der Fachdiskussion wird, was Mehrsprachigkeit und Demokratie betrifft, die Analogie zur Religionsfreiheit immer wieder aufgerufen, aber auch wieder verworfen²³ – m.E. könnte sie aufzeigen, in welche Richtung sich ein gesellschaftlicher Konsens entwickeln muss, wenn eine mehrsprachige Gesellschaft und ein mehrsprachiges Bildungswesen Realität werden sollen.

²⁰ Gogolin, Ingrid/Oeter, Stefan (2011): Sprachenrechte und Sprachminderheiten – Übertragbarkeit des internationalen Sprachenregimes auf Migrant(innen). In: Recht der Jugend und des Bildungswesens 59, Heft 1: 30-45.

²¹ Vgl. Krumm, Hans-Jürgen (2014): Elite- oder Armutsmehrsprachigkeit – Herausforderungen für das österreichische Bildungswesen. In: Anke Wegner/Eva Vetter, Hgg.: Mehrsprachigkeit und Professionalisierung in pädagogischen Berufen. Opladen 23-40.

²² Unveröff. Sprachenbiographische Interviews, Sammlung des Verf.

²³ Vgl. Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (UN-Zivilpakt von 1966, in Kraft seit 1976). Vgl. auch Fernand de Varennes (1996): Language, Minorities and Human Rights. Zur Kritik u.a. Brian Barry (2001): Culture and Equality: An Egalitarian Critique of Multiculturalism. Cambridge. Z.St. 105.

Die skandinavische Linguistin Tove Skutnabb-Kangas verweist stattdessen auf die Analogie zur Bio-Diversität: So wie Monokulturen in der Landwirtschaft anfangs zwar sehr effektiv zu sein scheinen, sich dann aber als schnell erschöpft und anfällig für Schädlinge und Unwetter erweisen, so schaffe auch sprachliche und kulturelle Diversität erst jene Offenheit des Denkens, die eine demokratische Gesellschaft brauche, um ihre Innovations- und Zukunftsfähigkeit zu entwickeln und zu erhalten. Ambiguitätstoleranz, das Aushalten von Verschiedenheit und Unsicherheiten, die Neugier auf Unbekanntes gehören in diesem Verständnis zu den Leistungen, die das Aufwachsen in mehrsprachigen Kontexten und die Erziehung zu Mehrsprachigkeit bewirken können.²⁴

Zusammen mit meinem inzwischen leider verstorbenen Kollegen Hans Reich habe ich versucht, ein solches Konzept in einem „Curriculum Mehrsprachigkeit“ für die Schule auszuarbeiten:²⁵ Ziel ist die Fähigkeit der Lernenden, sich in der heutigen Welt sprachlicher und kultureller Vielfalt zu orientieren, sich selbstbewusst und zielbestimmt neue sprachliche Qualifikationen anzueignen und sich in vielsprachigen Situationen kompetent zu bewegen.

Um zusammenzufassen: Einsprachigkeit kann dauerhaft in einer unumkehrbar mehrsprachigen Welt nicht wirkungsvoll als Grundlage demokratischer Gesellschaften dienen („Einsprachigkeit ist eine Reliquie des europäischen Nationalstaates“).²⁶ Die Wertschätzung von Sprachen ist eng mit der Wertschätzung der Menschen, die sie sprechen, verbunden. Es bedarf der Anerkennung von Vielfalt, so dass Bürgerinnen und Bürger sprachliche Vielfalt nicht als Bedrohung wahrnehmen, sondern als selbstverständlichen Teil der eigenen Lebenswelt und als Chance der Erweiterung der eigenen Sprachidentität.

Im Konzept für eine demokratische europäische Bürgerschaft des Europarats wird das so formuliert:

Die Fähigkeit und Möglichkeit, das eigene sprachliche Repertoire voll auszuschöpfen, ist entscheidend für die Teilhabe an demokratischen und sozialen Prozessen und damit für Maßnahmen zur sozialen Inklusion ...

Da Europa insgesamt wie auch in jedem einzelnen Teil ein mehrsprachiger Raum ist, hängen das Zugehörigkeitsgefühl zu Europa und die Akzeptanz einer europäischen Identität von der Fähigkeit ab, mit anderen Europäern unter Nutzung des gesamten eigenen Sprachrepertoires zu interagieren und zu kommunizieren.²⁷

Es ist eine anspruchsvolle Herausforderung für unsere Wissenschaften und für unser Bildungswesen, Menschen für die Teilhabe an dieser Vielfalt zu befähigen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

²⁴ Skutnabb-Kangas, Tove (2000): Linguistic Genocide in Education – or Worldwide Diversity and Human Rights? Mahwah, N.J.: Kap. 2.

²⁵ Vgl. Krumm, Hans-Jürgen/Reich, Hans H. (2011): Curriculum Mehrsprachigkeit: <https://bimm.at/wp-content/uploads/2024/05/curriculummehrsprachigkeit2011.pdf> (28.04.2026)

²⁶ Vgl. Oliver Gruber/Michael Tölle, Hgg., Fokus Mehrsprachigkeit. Wien: These VIII.

²⁷ Council of Europe (2007): Guide for the Development of Language Education Policies in Europe: From Linguistic Diversity to Plurilingual Education. Executive Version. Strasbourg. Z.St.: 9.